

Materialspezifikation

Serie Standard RPC

Version 26_323_DE

Datum 05.08.2026

Hochdruckpolyethylen (HD-PE) Hostalen ACP 5831 D (Lyondellbasell)

- Einfärbung 00 weiß mit Polywhite 8160 (Schulman)
- Einfärbung 1A schwarz mit Polyblack 7394 (Schulman)

Die Rohstoffe entsprechen den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Änderungen *)
- Verordnung (EU) Nr. 1895/2005
- Verordnung (EU) 2022/1616 (ehem. 282/2008)
- Verordnung (EU) 2025/40
- Richtlinie 94/62/EG und deren Änderungen *)
- Bedarfsgegenstandsverordnung vom 23.12.1997 und nachfolgende Änderungen *)
- BfR-Empfehlung III (Polyethylen)
- BfR-Empfehlung IX (Farbmittel zum Einfärben von Kunststoffen und anderen Polymeren für Bedarfsgegenstände)
- Code of Federal Regulations, Title 21, "Olefin Polymers" der FDA (USA) *)
- nationale Anforderungen in der Schweiz

Die Dosen werden unter Einhaltung der nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen hergestellt:

- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006

Der Hersteller bestätigt, dass nach aktuellem Kenntnisstand

- das Produkt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllt. Nach den dem Hersteller vorliegenden Informationen enthält das Produkt keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gemäß Artikel 59 REACH in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w).
- bei der Herstellung des Produkts keine absichtlich zugesetzten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) verwendet werden. Diese Erklärung basiert auf den dem Hersteller vorliegenden Informationen zu den eingesetzten Rohstoffen, Additiven und Hilfsstoffen.
- die eingesetzten Rohstoffe und Additive kein absichtlich zugesetztes Bisphenol A (BPA), keine anderen Bisphenole und keine Bisphenolderivate im Sinne der Verordnung (EU) 2024/3190 enthalten. Diese Erklärung basiert auf den Spezifikationen, Konformitätserklärungen und sonstigen Informationen der Vorlieferanten.
- bei der Herstellung der eingesetzten Rohstoffe kein Mineralöl verwendet wird. Durchgeführte NIAS-Screenings zeigten keine als MOSH (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) oder MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) identifizierbaren Stoffe. Diese Erklärung basiert auf den Informationen des Herstellers und seiner Vorlieferanten. Spuren mineralölbezogener Stoffe können grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

*) in der jeweils gültigen Fassung

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikelnummern einschließlich aller Farbvarianten sowie aller hiervon abgeleiteten Artikelnummern 120150

Diese Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Originaldokumente und Konformitätserklärungen des jeweiligen Herstellers. Im Falle von Abweichungen haben die Herstellerunterlagen Vorrang.



PHACOTEC

PRODUKT-SERVICE GMBH

HEEGBARG 14
22391 HAMBURG
DEUTSCHLAND

Anlage zur Materialspezifikation (Version 1.0)

(1) Allgemeines

Die vorliegende Materialspezifikation basiert auf den Spezifikationen, Konformitätserklärungen, Sicherheitsdatenblättern, Prüfberichten sowie sonstigen technischen Unterlagen der jeweiligen Hersteller und Vorlieferanten.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, beruhen die Angaben auf Herstellerinformationen und stellen keine eigenständigen analytischen Untersuchungen des Vertreibers dar.

(2) PFAS

Die Bewertung hinsichtlich per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) basiert auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen sowie den verfügbaren Rohstoffspezifikationen.

Analytische Untersuchungen auf einzelne PFAS-Verbindungen, Gesamtfluor (Total Fluorine), organisch gebundenes Fluor (TOF) oder vergleichbare Screeningverfahren liegen nur vor, sofern diese ausdrücklich durch den jeweiligen Hersteller oder ein akkreditiertes Prüflabor durchgeführt wurden.

(3) Bisphenole

Aussagen zu Bisphenol A (BPA), weiteren Bisphenolen oder Bisphenolderivaten beruhen auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen sowie den verfügbaren Rohstoffspezifikationen.

Soweit nicht ausdrücklich anders dokumentiert, wurden keine eigenständigen analytischen Untersuchungen auf BPA, BPF, BPS oder andere Bisphenolverbindungen durchgeführt.

(4) REACH und SVHC

Die Bewertung hinsichtlich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) basiert auf den jeweils aktuellen Herstellerinformationen zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung.

Änderungen der Kandidatenliste können eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Herstellererklärungen erforderlich machen.

(5) Produktfamilien und Materialgruppen

Herstellerprüfungen, Konformitätserklärungen und technische Nachweise beziehen sich regelmäßig auf Materialfamilien, Produktgruppen, Rezepturen, Material-/Farbkombinationen oder Worst-Case-Prüfkörper.

Die entsprechenden Nachweise gelten daher grundsätzlich für alle hiervon erfassten Artikelvarianten, sofern Materialzusammensetzung, Herstellungsverfahren und Verwendungszweck identisch sind.

(6) Schwermetalle

Angaben zu Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom beruhen regelmäßig auf Rohstofffreigaben, Lieferantenerklärungen, Materialspezifikationen oder produktbezogenen Prüfberichten der Hersteller.

Produktspezifische Laboranalysen für jede einzelne Artikelnummer liegen üblicherweise nicht vor.

(7) MOSH / MOAH

Aussagen zu MOSH (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) und MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) beruhen auf Herstellerinformationen, Rohstoffspezifikationen, Konformitätserklärungen, NIAS-Bewertungen oder sonstigen Herstellererklärungen.

Soweit nicht ausdrücklich anders dokumentiert, stellen diese Aussagen keine eigenständigen analytischen Untersuchungen aller möglichen Mineralölkohlenwasserstoffe dar.

(8) Haftungsausschluss

Diese Anlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Originalunterlagen, Spezifikationen, Prüfberichte und Konformitätserklärungen der jeweiligen Hersteller.